13.10.2025
167a

PRESSEMITTEILUNGEN
DER DEUTSCHEN
BISCHOFSKONFERENZ

Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz zur Debatte um den Wehrdienst

Angesichts der gegenwärtigen sicherheitspolitischen und gesellschaftlichen Herausforderungen wird in Deutschland intensiv über die Möglichkeiten diskutiert, die Bürgerinnen und Bürger zu einem verstärkten gesellschaftlichen Engagement und insbesondere zu einem Verteidigungseinsatz zu motivieren oder gar zu verpflichten. Die Debatten kreisen um ein neues Wehrdienstmodell und eine mögliche Reaktivierung der Wehrpflicht, um ein verpflichtendes Gesellschaftsjahr und die Zukunft der Freiwilligendienste. Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf zum Wehrdienst vorgelegt, der darauf abzielt, die personelle Aufwuchsfähigkeit der Bundeswehr zu stärken. Wir begrüßen diese Debatte. Sie ist von großer Bedeutung für unser Land. Es kommt darauf an, dass sie mit großer Umsicht geführt wird, denn es geht um mehr als nur eine Detailregelung. Unsere Überlegungen sollen dazu beitragen, dass die Debatte in einem angemessenen Gesamtkontext geführt wird.

I. Bereits mit dem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine hat sich seit 2014 die sicherheitspolitische Lage für Deutschland, die EU und die NATO grundlegend gewandelt. Mit der Vollinvasion 2022 hat sich diese Situation noch einmal dramatisch verschärft. Die realistischen Bedrohungsszenarien erfordern politische und militärische Antworten auf verschiedenen Ebenen. Dazu gehört die Gewährleistung einer angemessenen Verteidigungs- und Abschreckungsfähigkeit.

II. Als Konsequenz auf die veränderte sicherheitspolitische Lage wird in Deutschland und Europa derzeit massiv nach- und aufgerüstet. Es ist deutlich geworden, dass die Bundeswehr materiell und personell am oder über ihrem Limit operiert. Eine effektive Aufwuchsfähigkeit im Spannungs-, Bündnis- und Verteidigungsfall ist derzeit nicht gegeben. Um für diese Fälle vorbereitet und damit verteidigungsbereit zu sein, ist nach weit überwiegender Auffassung der Fachleute eine deutlich größere Personalstärke erforderlich. Die bisherigen Rekrutierungswege dürften keine hinlängliche Gewähr bieten, dass das erforderliche Personal gewonnen werden kann.

III. Aus der Perspektive der katholischen Friedensethik ist die Sicherstellung der militärischen Verteidigungsfähigkeit unter bestimmten Bedingungen (Verhältnismäßigkeit, Ausrichtung auf den Erhalt des Friedens etc.) legitim.

Herausgeberin
Dr. Beate Gilles
Generalsekretärin
der Deutschen Bischofskonferenz

Redaktion
Dr. Matthias Kopp (verantwortl.)
Pressesprecher

Kaiserstraße 161
53113 Bonn
Tel.: +49 (0) 228 103 214
Fax: +49 (0) 228 103 254
E-Mail: pressestelle@dbk.de

dbk.de
facebook.com/dbk.de
x.com/dbk_online
youtube.com/c/DeutscheBischofskonferenz
instagram.com/bischofskonferenz

Wir haben dies jüngst in unserem Friedenswort *Friede diesem Haus* dargelegt. Allerdings wird die im öffentlichen und politischen Diskurs um sich greifende Verengung des Themas Sicherheit vor allem auf die militärischen Aspekte den umfassenden sicherheits- und friedenspolitischen Erfordernissen nicht gerecht. Nur im Rahmen eines umfassenden Diskurses, der gleichermaßen die militärischen, politischen, ökonomischen und nicht zuletzt sozialpsychologischen Dimensionen von Sicherheit und Verteidigung mit einbezieht und zugleich eine langfristige Friedensperspektive entwickelt, können die erforderlichen Abwägungen sachgerecht getroffen werden. Es ist geboten, diesen friedens- und sicherheitspolitischen Diskurs in der breiten Öffentlichkeit zu führen.

IV. Auch eine mögliche Wiedereinsetzung der allgemeinen Wehrpflicht würde wesentlich davon abhängen, dass weite Teile der Bevölkerung von der Notwendigkeit dieser Maßnahmen überzeugt werden können – dies gilt im Übrigen auch für alle Versuche, die Attraktivität eines freiwilligen Wehrdienstes zu erhöhen, wie für Überlegungen zu einem verpflichtenden Gesellschaftsdienst. Ohne eine überzeugende politische Kommunikation wird man nicht jenes Vertrauen in der Bevölkerung schaffen, das für das Mittragen weitgehender Einschnitte in die persönlichen Freiheitsrechte vor allem junger Menschen erforderlich ist.

V. Neben der veränderten sicherheitspolitischen Gesamtlage sieht sich Deutschland mit gefährlichen gesellschaftlichen Spaltungsprozessen konfrontiert (siehe die Erklärung der deutschen Bischöfe *Völkischer Nationalismus und Christentum sind unvereinbar* vom 22. Februar 2024). Es sind in erster Linie populistische Kräfte, die Ängste und Vorurteile schüren, die Grundwerte unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung angreifen und zur Polarisierung in der Gesellschaft beitragen. Diese Entwicklungen werden auf Dauer nicht ohne Auswirkungen auf die Bereitschaft bleiben, sich in einen Dienst für die Gesellschaft zu stellen. Die Debatte um Freiwilligendienste und allgemeine Dienstpflicht antwortet auch auf diese Problemstellungen.

VI. Die perspektivisch Haupttragenden der diskutierten Dienste sind junge Menschen. Ihre Situation und ihre Bedürfnisse und Fragen kommen aber in der derzeitigen Diskussion nur sehr unzureichend vor. Der Dienst in den Streitkräften ist für sie in besonderer Weise begründungsbedürftig. Anders als viele Jahrzehnte davor gehört die persönliche Auseinandersetzung mit der Frage nach Wehrdienst, Kriegsdienstverweigerung und Zivildienst bzw. anderen Ersatzdiensten seit der Aussetzung der Wehrpflicht im Jahr 2011 nicht mehr zu den generationsprägenden und hochgradig sozialisierungsrelevanten Fragen der jungen Generation. Die prägenden gesellschaftlichen Krisenerfahrungen der jungen Generation, wie die Pandemieerfahrungen während der Corona-Krise und der Klimawandel, motivieren einerseits viele junge Menschen zu politischem, zivilgesellschaftlichem und sozialem Engagement. Andererseits lösen sie bei vielen auch ein Gefühl der Resignation aus. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklungen und der Tatsache, dass die jüngeren Generationen in besonderer Weise mit der

Aufrechterhaltung des Renten- und Sozialsystems sowie der Bewältigung der Folgen des Klimawandels, aber auch möglicher Dienste konfrontiert sind, stellen sich die Fragen der Generationengerechtigkeit in neuer Schärfe. Nicht zuletzt daher ist es dringend geboten, gemeinsam mit den jüngeren Generationen über die Notwendigkeiten und Rahmenbedingungen der Dienste am Gemeinwohl nachzudenken. Unabhängig von der Dienstform gilt: Entscheidungen müssen auf einem Mindestmaß an grundsätzlicher Zustimmung ruhen, wenn sie die gewünschten Zwecke erfüllen sollen. Ohne eine dialogische Einbeziehung der jungen Generation sowie einer generationen-, geschlechter- und sozial gerechten Ausgestaltung der Dienste wird die erforderliche Zustimmung kaum zu gewinnen sein.

Empfehlungen

1. In freiheitlichen Demokratien beruht gesellschaftliches Engagement in erster Linie auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Zwar kann der Staat in Not- und Krisensituationen seine Bürger zu bestimmten gesellschaftlichen Diensten verpflichten. Allerdings stellen Pflichtdienste und in besonderer Weise der Wehrdienst schwere Eingriffe in die verfassungsmäßigen persönlichen Freiheitsrechte dar, die entsprechend in hohem Maße begründungspflichtig sind. Dabei ist der Nachweis zu führen, dass durch diese Pflichtdienste eine substanzielle Bedrohung für das Gemeinwesen – das Wohl aller – abgewehrt werden kann. Die Behebung allgemeiner Missstände ist als Begründung nicht ausreichend.

2. Die Bereitschaft, sich für das Gemeinwohl einzusetzen, ist eine wesentliche Grundlage unserer freiheitlichen Gesellschaft. Es ist daher von großer Bedeutung, diese Bereitschaft zu fördern und zu stärken. Freiwilligkeit geht vor Verpflichtung. Wir setzen uns daher dafür ein, dass alle jungen Menschen einen Rechtsanspruch auf Förderung eines Freiwilligendienstes erhalten. Freiwilligendienste – wie auch der Wehrdienst – müssen angemessen finanziert und entlohnt werden. Alle Schulabgängerinnen und Schulabgänger sollten über die breite Palette von Möglichkeiten freiwilligen Engagements informiert werden.

3. Mit Blick auf den Wehrdienst empfehlen wir, sich am schwedischen Modell zu orientieren, wie es der Gesetzentwurf der Regierung grundsätzlich vorsieht. Er zielt auf die Gewinnung von freiwillig Wehrdienstleistenden. Erst im Falle, dass auf diesem Wege die erforderlichen Rekrutierungen nicht gewährleistet werden können, kann die Bundesregierung die Wehrpflicht wieder einführen. Dazu bedarf es aber mit Blick auf die Wehrgerechtigkeit und die gesellschaftliche Akzeptanz klarer Kriterien und Kompensationen, die der Gesetzgeber zu gewährleisten hat.

4. Eine mögliche Wehrpflicht muss in angemessener Weise die Geschlechtergerechtigkeit berücksichtigen. Die Frage, ob die Wehrpflicht unter den heutigen gesellschaftlichen

Bedingungen nur für Männer gelten sollte, wie es das Grundgesetz bisher vorsieht, bedarf dringend einer rechtlichen, ethischen und gesellschaftlichen Betrachtung. Eine überzeugende Antwort ist Voraussetzung für die gesellschaftliche und ethische Akzeptanz der Wehrpflicht. Die derzeitigen Stimmenverhältnisse im Bundestag, die eine entsprechende Grundgesetzänderung nicht sehr wahrscheinlich erscheinen lassen, entheben nicht der Verpflichtung, die notwendige Debatte zu führen.

5. Das Recht auf Kriegsdienstverweigerung – gerade in einem möglichen Spannungs-, Bündnis- oder Verteidigungsfall – muss ungeschmälert erhalten werden. Entsprechende Strukturen für sinnvolle Ersatzdienste sind zu schaffen. Hier stellen die zivilgesellschaftlichen Freiwilligendienste bereits seit Jahrzehnten erprobte und hochqualitative Angebote bereit.

Die Debatte um die Dienste ist immer auch eine Debatte um das Selbstverständnis unserer Gesellschaft. Es ist daher nicht verwunderlich, dass sie mit manchen Sensibilitäten einhergeht. Wann immer Identitäten berührt werden, besteht auch eine erhöhte Gefahr der gegenseitigen Verletzung. Daher kommt es darauf an, die erforderlichen Auseinandersetzungen mit Maß und Mitte sowie dem gebotenen Respekt vor den Überzeugungen der Anderen zu führen. Nicht zuletzt an der Art und Weise, wie die Debatte geführt wird, zeigt sich der Zustand unserer politischen Kultur.